

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 112 2. Änderung des Bebauungsplanes 227 - Stadtgarten -
- 113 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4 - Am Eschweiler Pfädchen -
- 114 4. Änderung des Bebauungsplans 58 - Ardennenstraße -
- 115 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Langwahn -
- 116 2. Änderung des Bebauungsplans E 180 - Markt -
- 117 Bebauungsplan 241 - Fronhoven -
- 118 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Lichtfestes am 27.11.2005

Hinweisbekanntmachungen

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 24
15.11.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

112

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 19.10.2005 die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes 227 -Stadtgarten- nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 227 -Stadtgarten- liegt mit Begründung vom 23.11. – 23.12.2005 in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 227 -Stadtgarten- abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen sind nicht verfügbar. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren, bei dem eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Eschweiler, 10.11.2005

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

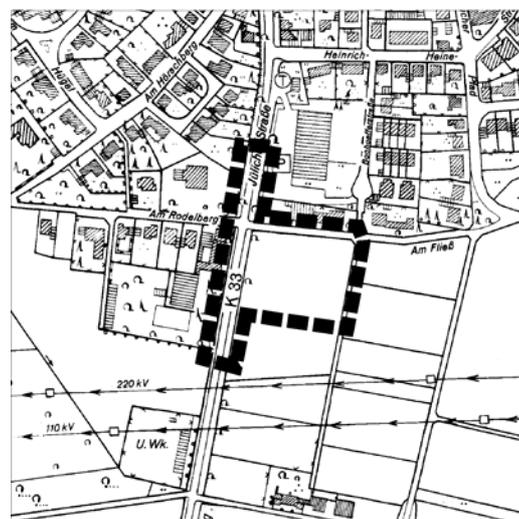
113

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 10.11.2005

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.10.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 4 -Am Eschweiler Pfädchen- gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW in den zz. gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 Baugesetzbuch liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 4 -Am Eschweiler Pfädchen- als Satzung und die Begründung ab sofort bei der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 4 -Am Eschweiler Pfädchen- in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verletzung von Vorschriften bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 4 - Am Eschweiler Pfädchen- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zz. gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 10.11.2005
 In Vertretung

Schulze
 Erster und Technischer Beigeordneter

114

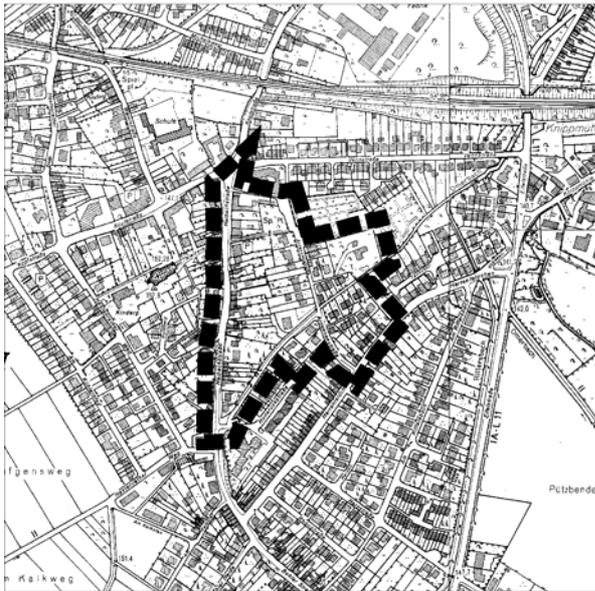
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans 58 - Ardennenstraße - beschlossen. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans 58 - Ardennenstraße - wird entspr. § 244 Abs. 2 BauGB (Überleitungsvorschriften zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau EAG-Bau) auf Basis der Vorschriften des Baugesetzbuches, in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung, durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 58 - Ardennenstraße - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 23.11.2005 bis 23.12.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 58 - Ardennenstraße - vorgebracht werden.

Eschweiler, den 11.11.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

115

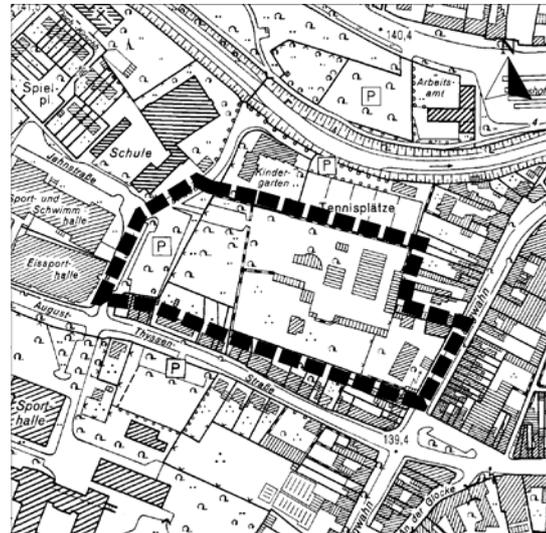
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung der 83. Änderung des

Flächennutzungsplans - Langwahn - beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtzentrums. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Langwahn - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Altlasten, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodendenkmalpflege) in der Zeit

vom 23.11.2005 bis 23.12.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Langwahn - abgegeben werden. Zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Langwahn - stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Städtökologischer Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept Eschweiler, Dez. 2002

- „Sanierungsgutachten für das Gelände Langwahn 54 in Eschweiler“, HYDR.O. Geologen und Ingenieure, Aachen, Nov. 2002
- Verkehrsuntersuchung / Machbarkeitsstudie, IGEPA Verkehrstechnik, Niederzier, November 2005 (Entwurf)
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Eschweiler, CIMA, Bonn, März 2003

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 11.11.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

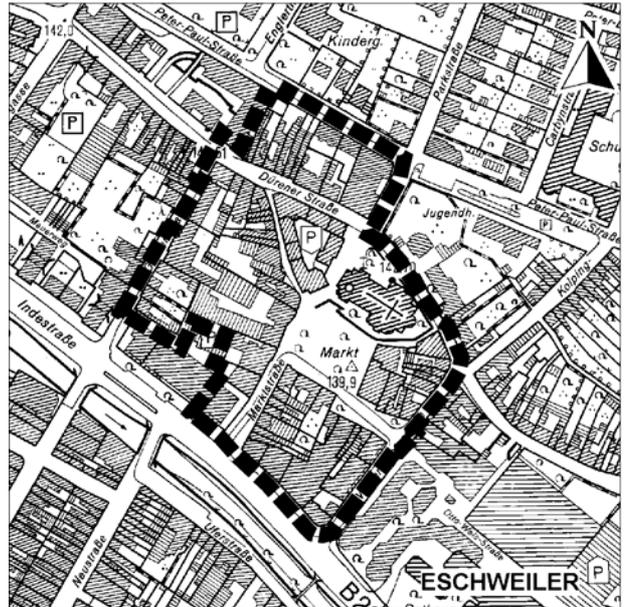
116

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung des Bebauungsplans E 180 - Markt - und gleichzeitig an der Aufhebung des Bebauungsplans 87 - Schnellengasse - gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stadtmitte. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 23.11.2005 bis 09.12.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, den 11.11.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

117

Der Bürgermeister

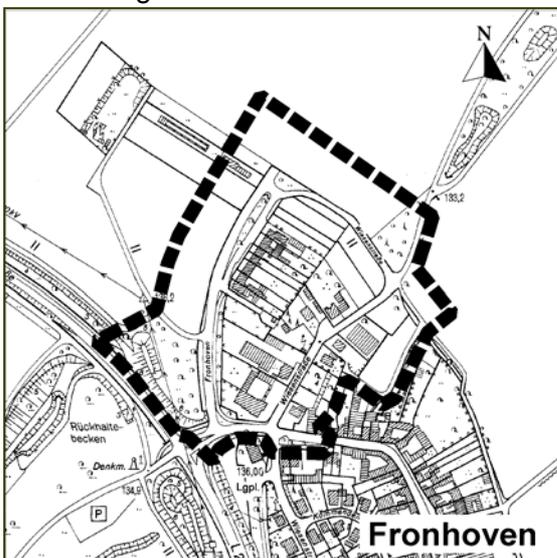
Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2

BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 241 - Fronhoven - beschlossen. Das Verfahren des Bebauungsplans 241 - Fronhoven - wird gem. § 244 Abs. 2 BauGB (Überleitungsvorschriften zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau EAG-Bau) auf Basis der Vorschriften des Baugesetzbuches, in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung, durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Fronhoven. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus DGK 5. Plan ist urheberrechtlich geschützt

Der Entwurf des Bebauungsplans 241 - Fronhoven - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 23.11.2005 bis 23.12.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans 241 - Fronhoven - vorgebracht werden.

Eschweiler, den 11.11.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

118

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des Lichtfestes am 27.11.2005**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Arbeitsschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV.NRW.S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2003 (GV.NRW. S. 74) wird für die Stadt Eschweiler verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Lichtfestes dürfen am Sonntag den 27.11.2005, Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den 14.11.2005

Bertram
Bürgermeister